

Amt für Bildung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1915/25

Titel der Drucksache

Veröffentlichung einer Übersicht barrierefreier Schulen, Horte und Kindergärten auf der städtischen Homepage

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Aus der Sicht der Stadtverwaltung steht einer Übersicht barrierefreier Schulen, Horte und Kindergärten auf der Internetpräsenz der Stadt „erfurt.de“ nichts entgegen. Das Amt für Gebäudemanagement arbeitet aktuell bereits an einer vollumfänglichen Aufbereitung zum Ist-Zustand von städtischen Einrichtungen für die Kinder- und Jugendhilfe (DS 2404/24).

I. d. Z. wird daher vorgeschlagen im BP 01 die relevanten Informationen verbindlich zu definieren. Das Amt für Gebäudemanagement schlägt vor, die Übersicht anhand der folgenden **Themenfelder** abzubilden je Objekt (Ergebnis aus der DS 2404/24):

- Barrierefrei
- Motorisch
- Sensorisch
- Kognitiv

Innerhalb dieser Themenfelder werden zusätzliche ausgewählte **Teilkriterien** herangezogen, die sich aus dem Fragenbogen des Thüringer Sozialministeriums (gemäß § 10 Abs. 2 ThürGIG und der DIN 18040) ableiten.

Der Erfüllungsgrad jedes Teilkriteriums ist nachfolgendem Schema auszuweisen: (Auflistung Teilkriterien - siehe Anlage)

- JA = Erfüllt
- NEIN = Nicht erfüllt
- TEILWEISE = Teilweise erfüllt

Die Einschätzung des Erfüllungsgrades je Themenfeld erfolgt auf Grundlage der überwiegenden Mehrheit der Teilergebnisse in den jeweiligen Themenfeldern.

Beispiel: Wenn in einem Themenfeld vier Kriterien geprüft werden und davon drei mit *JA* und eines mit *NEIN* bewertet werden, ergibt sich für das Themenfeld insgesamt die Bewertung *JA*. Bei gleicher Anzahl *JA* und *NEIN*, ergibt sich für das Themenfeld die Bewertung *teilweise*.

Darüber hinaus können aus der Übersicht die Teilergebnisse der einzelnen Kriterien in den Themenfeldern entnommen werden, sodass für die Bürgerinnen und Bürger eine höhere Transparenz gegeben ist.

Durch das Amt für Bildung wird ergänzend angeführt, dass es dennoch schwer sein wird, für jede Beeinträchtigung individuell eine eindeutig klarstellende Übersicht erhalten zu können. Dies liegt in der großen Varianz der Einzelfälle begründet. Noch komplexer wird es insbesondere dann, wenn es sich um kombinierte Bedarfe oder auch um zusätzliche Pflegebedarfe handelt.

Beispielhaft ist dies im Bereich Hören erkennbar:

Ein Kind, welches gehörlos ist, kann an eine Schule, die keinen Schallschutz hat, braucht aber eine Lichtsignalanlage. Ein Kind mit einem Cochlea-Implantat benötigt dagegen umfassenden Schallschutz, aber keine Lichtsignalanlage. Beide Kinder haben die Beeinträchtigung im Bereich Hören, jedoch individuell andere Grundvoraussetzungen. Man kann also eine Schule nicht für jeden Einzelfall vollständig als barrierefrei für den Schwerpunkt Hören ausweisen, auch wenn grundsätzlich Maßnahmen des Themenfeldes für den Bereich Hören an der Schule umgesetzt sind.

Dieser Hinweis soll den Vorschlag insgesamt nicht einschränken. Es wird lediglich angeraten, ggf. darüber hinaus stets zusätzlich darauf zu verweisen, dass im Einzelfall auf weitere Informations- und gesonderte Beratungsangebote der Stadtverwaltung zurückgegriffen werden kann und sollte. Verwiesen werden kann dabei, bspw. bei der Suche nach einer geeigneten Schule, auf die Verfahrenslotsen im Jugendamt, das Referat für Inklusion im Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und auf die Koordinierungsstelle Inklusion des Amtes für Bildung. Eine Zusammenstellung der Beratungsmöglichkeiten der verschiedenen städtischen Anlaufstellen, sowie des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen auf der Homepage der Stadt Erfurt für Eltern, die einen Schulplatz mit besonderen Anforderungen suchen, wäre ggf. denkbar. Eine solche Übersicht könnte dann auch in Leichter Sprache erstellt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:
Siehe obige Anmerkungen zu Beschlusspunkt 01.

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

11.09.2025

Datum